



Mitwirkung zur Quartierplanung Zentrum Birsfelden

Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden, 29. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Wir beurteilen den vorliegenden Quartierplanentwurf Zentrum, im Sinne unserer Vereinsstatuten «Der NVVB bezweckt den Schutz, die Pflege und die Verbesserung der Lebensgrundlagen von Flora und Fauna und die Sicherung der biologischen Vielfalt in der Gemeinde Birsfelden und darüber hinaus.»

Wir begrünnen, dass die Förderung der Ökologie, Artenvielfalt und die fachgerechte Pflege der Naturflächen im Quartierplan Zentrum Einzug erhalten hat.

Weiter begrünnen wir das Visualisieren der Veränderungen laut QP vor Ort. Die Gebäudehöhen sollten aber vor der QP-Abstimmung 2021 noch ebenfalls öffentlich sichtbar gemacht werden. Weiter fehlt die Visualisierung von der alten Turnhalle/ Kirchmattschulhaus in Richtung Birspark.

Wir bemängeln weiterhin den hohen Verlust an Grünflächen, den Totalverlust an Hecken und die Fällung vieler gesunder, grosskroniger Bäume.

Hecken im Zentrum

Die heute bestehenden Hecken inkl. kleinere Strauchgruppen (ca. 240 Laufmeter) sind im Quartierplan gänzlich verschwunden.

- Die grösste Hecke zwischen heutiger Blumenwiese und Birspark: 67m lang bis zu 6m breit = ist nicht ersetzt.
- Hecken mit Bäumen bei der heutigen Ruderalfläche - im QP neu Naturgarten genannt -, neben Alter Turnhalle: 82 m lang und zwischen 4 bis 8m breit sind auf dem QP nicht mehr vorhanden, an ihrer Stelle sind zwei Wege (entlang der Alten Turnhalle und entlang Parzelle 847) eingezeichnet.
- Kl. Hecke mit Bäumen zwischen Piazzetta und Atelierhaus (nähe Autoeinstellhallen) ist auf dem QP nicht mehr vorhanden.
- Kl. Hecke neben Alter Turnhalle am Rand vom Rasen zum Kirchmattschulhaus ist nicht mehr vorhanden.



Übersicht «Sternen Areal» mit Ruderalfläche, Bäumen, Hecken und Sträuchern. Im QP neu Naturgarten.

Wir beantragen darum, dass die U-förmige Wildhecke auf der heutigen ca. 850m² grossen Ruderalfläche (Naturinventar Kategorie 2; N16), bestehen bleibt. Somit darf kein Weg erstellt werden, entlang der Südfassade der Alten Turnhalle. Auch auf den Weg entlang Parzelle 847 soll zu Gunsten der Hecke und der gesamten Grünfläche der heutigen Ruderalfläche verzichtet werden.



Weiter beantragen wir, dass die Erschliessung eines allfälligen Neubaus auf der Parzelle 847 (Bild rechts), ausschliesslich über die Schulstrasse erfolgt und der im QP eingezeichnete Weg südlich der Ruderalfläche nicht erstellt wird. Dieser Weg ist auf Kosten des Biotops (Naturgarten) eingezeichnet. Jedoch wurde an den Infoanlässen der Bevölkerung mehrfach versprochen, dass das bestehende Biotop so erhalten bleibt.

→ Schutz

Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes zählt Hecken zu den besonders schutzwürdigen Lebensräumen (Art. 18 NHG). Im Eidg. Jagdgesetz ist das Beseitigungsverbot für Hecken durch einen Straftitel indirekt verankert (Art. 18 JSG). Auch im Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG,) sind Hecken schützenswert: § 6 c., § 9.1 u. 2; § 13,3



Fazit Heckenverlust: Durch das Nichtbeachten eines adäquaten Heckenersatzes innerhalb des QP-Perimeters, wird der Lebensraum für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zerstört. Massgeblich wertvoll ist bei Hecken deren Grösse, Dichte, Zusammensetzung und das Alter, besonders als Lebensraum für Singvögel, die sich in Einzelsträuchern zwar auch gerne aufhalten, aber diese oft nicht als Nistplatz nutzen können wegen fehlender Deckung.



Heute: Die zwei Stiel-Eichen der besonders schützenswerten Baumgruppe. Die linke, welche gefällt werden soll, (rot durchkreuzt), ist die Jubiläums-Eiche, die 1975 zum 100-jährigen Bestehen der Gemeinde Birsfelden gepflanzt wurde!

Bäume im Zentrum

Trotz des erstellten Naturinventars, wird von der besonders schützenswerten Baumgruppe (Naturinventar Kategorie 1; N3), die Jubiläums Stiel-Eiche gefällt und die anderen beiden Bäume (Sommerlinde und verbleibende Stiel-Eiche) durch die Bautätigkeit stark gefährdet. Eine weitere Stiel-Eiche wird auf der Rudelfläche (Naturinventar Kategorie 2; N16), gefällt.

Wir beantragen darum erneut, dass diese wertvollen Eichen (Habitatsbäume) stehen bleiben und geschützt werden und die Gebäudelinien inkl. Tiefgarage entsprechend angepasst werden. Wir weisen darauf hin, dass die neuen schön visualisierten Bäume im Plan ihre



Ökosystemleistung (Mikroklima, Kühlung, Luftreinigung, Minderung Treibhauseffekt, Wasserspeicherung, Wohlbefinden, Lebensraum etc.) erst nach Jahrzehnten erbringen. Es ist deshalb wichtig mehr bestehende, grosskronige Bäume zu erhalten.

Wir beantragen auch, dass die Ersatzpflanzungen von Bäumen nicht auf Kosten bestehender Hecken vorgenommen werden. Auf der heutigen Ruderalfläche sollen wie oben beschrieben gemäss QP die Hecken verschwinden, dabei eine weitere Stieleiche, ein Feldahorn und eine Felsenkirsche gefällt werden, und dafür drei neu eingezeichnete Ersatzbäume gepflanzt werden.



Heute drei bestehende Bäume am Rand der Ruderalfläche zur grossen Rasenfläche. Darunter die rechts aussenstehende Stiel-Eiche.

Wir beantragen weiter, dass die Naturschutzgesetzgebung richtig umgesetzt wird. Wir sind der Ansicht, dass das Projekt Zentrum in der vorliegenden Form die Gesetzesansprüche nicht erfüllt.

- ➔ Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes (Art. 18 NHG).
Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) des Kanton Baselland,
hier besonders: § 1 b u. c.; § 2 ; § 4 b.; § 6 c., d., l., n.; §7 und § 9

Grünflächen Erhalten

Wir beantragen, dass der neunstöckige Turm von Gebäudekomplex C im Westen zu stehen kommt (Standort ca. entsprechend bestehendes Schulhausgebäude Birsark 2) und der restliche Gebäudeteil von C zugunsten von mehr Grünfläche und einer Vergrösserung des Naturgartens West (heute Birsark) nicht gebaut wird. So könnte dort die heute grösste Hecke und der Birsark als Naturgarten teilweise erhalten bleiben.

Des Weiteren beantragen wir, dass der westliche Teil (GZ3) von Gebäude I (Parzelle 847) nicht gebaut wird zugunsten des Flächenerhalts des Naturgartens Ost (Neue Bezeichnung, siehe unser Vorschlag im QP-Reglement), um die Hecke zu erhalten und um den Fussweg entlang dieser Fassade zu verhindern, siehe Erklärungen weiter oben.

Die Wichtigkeit von Grünflächen für die Tierwelt im Siedlungsraum

Allerlei Lebewesen in Bäumen, Sträuchern und Wiesen, wie Vögel, Eichhörnchen, Fledermäuse, Insekten etc. verlieren, während der Bautätigkeit ihren aktuellen Lebensraum und bekommen diesen erst Jahre später ersetzt, wenn überhaupt. An der Alten Turnhalle befinden sich an der Nord- wie Südfassade die Mehlschwalbenkolonien. Es muss eine hindernisfreie An- und Abfluglinie für diese Vögel gewährleistet bleiben, das heisst, unmittelbar vor dem Nest kein Baum, keine Baumkrone, kein Gerüst, keine Drähte (Der Mindestabstand zu einem Hindernis in Anflugrichtung muss 10 m betragen).



Weiter braucht es genügend unversiegelte erdige/lehmmige Stellen in der Umgebung des Nistplatzes (innerhalb 200 m), damit Nistmaterial gesammelt werden kann.

Auch fliegen Mauersegler über das Gebiet. Und in den Ritzen und unter dem Dach der Alten Turnhalle befinden sich die Sommerstuben (möglicherweise auch Winterquartiere) von Fledermäusen. Diese Tierarten sind National prioritäre Arten, alle drei Tierarten sind auf grosse Mengen an Insekten angewiesen. Wie wichtig Insekten in der Nahrungskette sind, verdeutlicht die Broschüre [«Unentbehrliche Biester»](#) sehr anschaulich.

https://www.birdlife-ag.ch/Dokumente/Drucksachen/Falterli/2018-06_Unentbehrliche-Biester_Sommermailing_BLA-web.pdf

Mit den weiter oben beantragten grösseren Grünflächen, steigt das Blütenangebot und damit die Insektenmenge als Futtergrundlage.

Im Folgenden erläutern wir die Sachverhalte im QP-Reglement, welche angepasst werden sollten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 077 498 35 33 od. kontakt@nvvbirsfelden.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand des Natur - und Vogelschutzverein Birsfelden

Judith Roth, Susanne Morawa Amman, Beat und Margot Aregger

Kopie geht an:

- Baselbieter Natur- und Vogelschutzverband (BNV)
- Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Abteilung Natur und Landschaft, Kt. BL
- Pro Natura BL
- WWF beider Basel



Mitwirkung: Quartierplanung Zentrum Reglement Birsfelden, 29. Oktober 2020

Auszug QP-Reglement / Anmerkungen in gelb	NVVB Anträge und Ergänzungen neu in grün
<p><i>Dachfläche 4</i> ...Um die Biodiversität zu erhöhen, hat die Schichtstärke des Substrats zwischen 12 cm und 20 cm zu variieren. Die Pflanzenwahl ist mit regionalen Arten (einheimisches Saatgut) unter Berücksichtigung des Wasserspeichervermögens und der Aufbaustärke des Substrates auszurichten.</p>	<p>Neu ergänzen mit: Zusätzlich sind nach ökologischen Kriterien, Kleinstrukturen (Totholzinseln, Steinhäufen, Erdhügel, Sand- u. Lehmstrukturen etc.) anzulegen und dementsprechend zu modellieren, um ein Mosaik von Kleinstlebensräumen zu schaffen.</p> <p>Erklärung Um eine hohe Biodiversität zu erreichen, sollte nicht das ganze Flachdach gleich bepflanzt werden, darum Monokultur vermeiden! Mit verschiedenen Substraten, Schichtstärken und auch Wildkräutern schafft man unterschiedliche Voraussetzungen für mehr Vielfalt.</p> <p>Beispiel Auszug aus Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) Umsetzen der Aufwertungsmassnahmen: a) Erstellen Nisthügel mit lehmhaltigem Sand, Drainkies, Drainmatte, Abdichtung und Schutz der Abdichtung für offene Flächen und Ruderalflora b) Erstellen Futterhügel mit Gemisch aus Kies, Rohboden, Schotter und 1 cm Humusaufgabe, Drainmatte, Abdichtung und Schutz der Abdichtung, Bepflanzen des Futterhügels für unterschiedliche Wuchshöhen mit Ansaat und Anpflanzung c) Ergänzen mit Strukturen wie Totholz und Steinhäufen d) Ergänzen mit weiteren Futterpflanzen auf Wiesenflächen und im Schulgarten des Areals, mit Arten, die sich nicht zur Dachbegrünung eignen</p>



Fassaden 5

Zur Verminderung von Wärmeinseln sind die Fassaden der Hauptbauten zu begrünen, hell zu gestalten oder andere geeignete Massnahmen vorzusehen...

..Pro Gebäude ist eine Nistmöglichkeit für Fledermäuse und/oder Vögel zu erstellen und zu unterhalten.

Neu mit Satz ergänzen durch: Die verwendeten Materialien für die Fassadenhülle haben das Stadtklima in Hitzeperioden positiv zu beeinflussen und die Umgebung der Überbauung zu kühlen. Mindestens 1/3 der Fassadenflächen pro Gebäudekomplex (A, B, etc.) soll begrünt sein, wobei die Begrünung möglichst bodengebunden gepflanzt werden soll.

Dieser Satz konkretisieren neu mit **...sind Nistmöglichkeiten...**

Erklärung: Da Gebäudebrüter wie Mehlschwalben, Mauersegler, Haussperling (Spatz), wie Fledermäuse in Kolonien leben, resp. Kolonienbrüter sind, sollten mehrere Nistmöglichkeiten angeboten werden, die Formulierung «eine Nistmöglichkeit» kann darum falsch verstanden werden und eine wäre definitiv zu wenig! **Sollte darum genauer formuliert werden.**

Vorschlag: Da der Platz für Gebäudebrüter auch wegen den schlechten Anflugmöglichkeiten sehr eng bemessen ist, könnten auch externe Nistmöglichkeiten innerhalb des Quartierplan in Form von Mehlschwalben u. / od. / sowie kombinierbare Mauerseglertürme angeboten werden.



Siehe

http://www.menthol.pl/eng_swift_tower.php

Informationen Gebäudebrüter:

Broschüre «Nistplätze für Mauer- und Alpensegler - Praktische Informationen rund um Baufragen»

<https://www.bauen-tiere.ch/>



<p>Vorschlag: Zwischen Fassaden 5 und offene Bauteile 6, hier neuer Artikel in das QP-Reglement einfügen / aufnehmen wie folgt rechts beschrieben.</p>	<p>«Sichere Bauweise für Kleintiere und Vögel» Die Quartierplanüberbauung ist für Kleintiere wie Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger etc. sicher zu gestalten. Kritische Bauteile, insbesondere Lichtschächte der Gebäude, sind mit Schutzvorrichtungen auszustatten, sodass keine Kleintierfallen entstehen. Spiegelnde Bauteile an der Gebäudeoberfläche sind vogelsicher zu gestalten</p> <p>Erklärung Vogelschutz: Für grössere Verglasungen in Fenster und Türen (Glasfassaden sind ja nicht vorgesehen) sind die in der Richtlinie «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» der Vogelwarte Sempach u. BirdLife Schweiz (2012) enthaltenen Vorgaben und Massnahmen zu beachten.</p> <p>Siehe dazu auch Broschüren: https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/archive/voegel_glas_licht_2012.pdf «Tierfallen in Haus, Garten und Landschaften vermeiden» https://www.birdlife.ch/de/content/tierfallen-haus-garten-und-landschaften-vermeiden</p>
<p>7 Nutzung und Gestaltung der Umgebungsfläche</p> <p><i>Begrünung und Bepflanzung 2</i> Innerhalb des gesamten Quartierplanperimeters sind für Begrünungen und Bepflanzungen, wie Boden-, Dach- und Fassadenbegrünungen, Wiesen, Sträucher, Bäume, etc., standortgerechte Arten zu verwenden. Einheimische Arten sind nach Möglichkeit zu bevorzugen, wobei die Standorteigenschaften für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Bepflanzung höher zu gewichten sind.</p>	<p>Hier neu ergänzen mit: Eine hohe Artenvielfalt ist anzustreben.</p>



<p>Naturgarten 6 Der «Naturgarten» ist ein öffentlich zugänglicher Grünraum und als hochwertiges Ökosystem zu gestalten, das die Biodiversität fördert. Die Bodenfläche besteht vorwiegend aus artenreicher Magerwiese mit Sträuchern und Bäumen. Der Baumbestand ist durch neue Bäume zu ergänzen. Bauten und Anlagen sind nicht gestattet. Ein Fusswegsystem mit chaussierten Belägen (Mergel) ist vorzusehen. Dieses soll das Ökosystem erlebbar machen.</p>	<p>Hier sollte unterschieden werden zwischen Neu: Naturgarten Ost (bestehend) und Naturgarten West</p> <p>Naturgarten Ost (bestehend): Der Naturgarten Ost besteht aus Hecken mit Wildsträuchern, Bäumen, Kleinstrukturen aus Steinen, Sand, Lehm und Holz, Insektennisthilfen, offenen (Ruderal-) Flächen mit einheimischen standortgerechten Pionierarten (spontaner Bewuchs) zur Förderung von Wildbienen und anderen Insekten.</p> <p>Naturgarten West: Text wie im QP-Reglement-Entwurf.</p>
<p>Einfriedungen 22 Wo in diesem Reglement nicht anders bestimmt, sind auf der Umgebungsfläche Einfriedungen und Sichtschutz jeglicher Art nicht gestattet.</p>	<p>Der Anfangsteil streichen, da nirgendwo im QP-Reglement was über Einfriedungen davon steht. Darum neu nur: Einfriedungen und Sichtschutz jeglicher Art sind nicht gestattet.</p> <p>Bemerkung: Sonst müsste da noch stehen: Bei Einfriedungen ist der Kleinsäuger-Wanderung ermöglichende Mindestabstand zwischen Boden und Zaun einzuhalten.</p>



9 Energie und Entsorgung

Nachhaltiges Bauen 1

Mit dem Ziel, durch eine klimaschonende bzw. CO₂-arme Bauweise die graue Energie und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist bei der Planung von Bauten und Anlagen auf die Wahl der Baumaterialien (Herkunft, Dauerhaftigkeit, etc.) und deren Menge (z.B. schlanke und effiziente Tragwerke, leichte und beständige Fassaden ohne unnötige Verkleidung, etc.) sowie die Möglichkeit der sortenreinen Trennung der Baustoffe zu achten.

Energienutzung 2

Neubauten sind so zu erstellen und zu betreiben, dass sie einen möglichst geringen Energiebedarf für Wärme und Elektrizität sowie eine sparsame und effiziente Energienutzung aufweisen (z.B. Abwärmenutzung, passive Sonnenenergienutzung, natürliche Kühlung, effiziente Grundrisse, etc.). Dabei sind architektonische und gestalterische Lösungen einem übermässigen Einsatz von Gebäudetechnik vorzuziehen.

Neu: Nachhaltiges Bauen 1 und Energienutzung 2 zu **Energiestandard und Nachhaltigkeit** Zusammenführen und Text neu: Mit der Quartierplan-Überbauung wird die Einhaltung der Zielwerte gemäss «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA 2040) angestrebt. Der Zielerreichungspfad ist mit der Gemeinde vor der Baugesucheingabe festzulegen und im Baugesuch zu dokumentieren.

Alternativ kann für die Realisierung der Bauten der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder mit Zustimmung des Gemeinderates ein gleichwertiger oder besserer Standard für nachhaltiges Bauen zur Anwendung kommen. Falls der SNBS zur Anwendung kommt ist mindestens Level Gold zu erreichen.

Erklärung: Das Merkblatt SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) und die Dokumentation dazu (SIA D 0236) bilden die Basis für die Umsetzung dieses Etappenziels der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich. Birsfelden ist Energiestadt und darum sollte dies hier festgelegt werden. Unabhängig vom Planungsbericht. Es sollte darum ein 2000-Watt-Areal angestrebt werden.

Vorschlag Ergänzungen QP-Reglement: Es sollte angestrebt werden hier einen gewissen % Anteil von moderner Holzbauweise festzulegen als Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcen-Politik. Eine Best-Practice-Richtlinie könnte dazu als Unterstützung entwickelt werden.

Bemerkung: Im Planungsbericht Pkt. 4.13.2 wird bei «Wahl der Baumaterialien» darauf aufmerksam gemacht. Es sollte darum schon im QP-Reglement vermerkt werden, dass beim Bau nachwachsende Rohstoffe Holz, Lehm oder andere ökologisch nachhaltige Materialien zur Anwendung gelangen. Häuser aus Holz verlängern den Kohlenstoff-speicher aus dem Wald. Ein grosser Vorteil von Holz ist dessen Dämmungswert, welcher bei den Bauten eine geringere Wandstärke erlaubt. Gerade in dicht bebauten Zonen kann durch die Verwendung von Holz effektiv Nutzfläche gewonnen werden. Auch wegen des massiven Baumverlustes würde man hier ein Zeichen setzen.